

Hygienekonzept für ZAS Präsenzveranstaltungen

1. In Berlin sind die 2G-Regelung und die allgemeine Maskenpflicht für Veranstaltungen entfallen. Das bedeutet, Gäste brauchen für den Besuch unserer Seminare keinen Impf- oder Genesenennachweis und kein negatives Testergebnis mehr vorzulegen.
2. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske wird dennoch weiterhin empfohlen.
3. Wir bitten Sie im Interesse der Gesundheit aller Teilnehmenden an unseren Seminaren § 8 der Zweiten SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung zu beachten:

Regelungen zur Absonderung

(1) Personen, die Kenntnis davon erlangen, dass eine bei ihnen vorgenommene Antigen-Testung oder eine mittels eines Nukleinsäurenachweises des Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommene Testung (PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ein positives Ergebnis aufweist, sind vorbehaltlich des Absatzes 2 verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich ab dem Zeitpunkt der Vornahme des die Absonderung begründenden Tests ständig dort abzusondern. (...)

*(2) Für Personen, die Kenntnis davon erlangen, dass eine bei ihnen mittels eines Antigen-Tests zur Selbstanwendung vorgenommene Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ein positives Ergebnis aufweist, gilt Absatz 1 entsprechend, sofern die Testung unter fachkundiger Aufsicht erfolgt ist. Als fachkundige Aufsicht im Sinne von Satz 1 gilt jede Person, die berechtigt ist, Point of Care (PoC)-Testungen an anderen Personen vorzunehmen.
(...)*

Wir wünschen allen Teilnehmenden, dass sie gesund bleiben sowie einen erfolgreichen Seminarbesuch.



Eberhard Ramfeldt
Geschäftsführer

Stand Januar 2023